

RS OGH 1992/9/24 12Os73/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.09.1992

Norm

StGB §3 Abs1 A1

Rechtssatz

Nach zweimaligen Messerattacken gegen den Körper des Angegriffenen ist ein Angriff jedenfalls auch dann noch nicht abgeschlossen, wenn der Angreifer zwar zu Boden geschlagen wurde, aber weiter angriffsfähig ist und auch nicht als Zeichen der Beendigung seines Angriffes beispielsweise sich des Messers entledigt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 73/92

Entscheidungstext OGH 24.09.1992 12 Os 73/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0088815

Dokumentnummer

JJR_19920924_OGH0002_0120OS00073_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at